

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/020/2019/1

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Remus, Lisa; Rösgen, René	Datum: 11.12.2019 Az.: 01-22
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2020 / 2021

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2020 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,109 Mio. € und für das Jahr 2021 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 81,199 Mio. €.

Diese Ansätze beinhalten bereits die einmaligen Einsparungen i.H.v. jeweils 1,5% des ursprünglichen Ansatzes.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Remus, Lisa; Rösgen, René	Datum: 11.12.2019 Az.: 01-22
--	---------------------------------

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2020 / 2021

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.12.2019:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 über die Vorlage zur Personalkostenbewirtschaftung beraten. Hierzu lag ein Antrag der Fraktionen CDU, UWG-ME und FDP vor, der eine Reduzierung der Budgets für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils 1,5 % vorsieht.

Nach abschließender Diskussion wurde folgende Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eine Reduzierung der Personalkosten um jährlich 1,5 %.

Darüber hinaus wurden die Vorlage zum Stellenplan 2020/2021 sowie der zugehörige Änderungsantrag der Verwaltung beraten (siehe TOP Stellenplan 2020/2021). Die hier beschlossene Absicht, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 10 Stellen einzusparen, wird im Mittel mit 325.000 € beziffert.

Weiterhin wurden in den übrigen Fachausschüssen Veränderungsanträge mit Auswirkung auf den Personaletat zu folgenden Sachverhalten getroffen:

- Refinanzierung im Rahmen der Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderung (IFF)
Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019
- Erhöhung des Belastungsausgleichs für die ehemalige Versorgungsverwaltung
Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2019 und
Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019

Hierdurch ergibt sich folgende Fortschreibung:

Position	Betrag 2020	Betrag 2021
Ansatz 2020 / 2021	81,192 Mio. €	83,644 Mio. €
Einsparung i.H.v. 1,5 % jährlich	- 1,218 Mio. €	- 1,255 Mio. €
Einsparung von Stellen (in 2021 sind 2 x 0,325 Mio. € zu kürzen)	- 0,325 Mio. €	- 0,650 Mio. €
Refinanzierung der IFF	- 0,412 Mio. €	- 0,412 Mio. €
Erhöhung Belastungsausgleich	- 0,128 Mio. €	- 0,128 Mio. €
Ansatz 2020 / 2021 neu	79,109 Mio. €	81,199 Mio. €
Summe der Einsparungen	- 2,083 Mio. €	- 2,445 Mio. €

Anlass der Vorlage:

Sachstandsbericht zur Personalkostenbewirtschaftung für das Jahr 2019 sowie Fortschreibung des Netto-Personalkostenbudgets für 2020 und 2021.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Rückblick

Gesamtrückblick

Bereits zum zehnten Mal in Folge berät und beschließt der Kreistag über die restriktive Fortschreibung des Personaletats seit seinem Beschluss der Einführung einer Personalkostenbudgetierung im Jahr 2010. Die Verantwortung für den Personaletat wurde auf die Dezernatsleitungen übertragen.

Ziel war und ist es, einen bewussteren Umgang in Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen von Personalentscheidungen zu schaffen und gezielte Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln.

So konnten durch die Festlegung eines Netto-Personalkostenbudgets in der Vergangenheit bereits nennenswerte Einsparungen erzielt werden und zusätzliche, aufgabenbedingte Belastungen durch eine restriktive Personalkostenbewirtschaftung in einigen Jahren vollständig kompensiert werden, ohne dass hierfür eine Ansatzanpassung vollzogen wurde.

Diese Einsparungen sind auf den steuerbaren Teil der Personalaufwendungen zurückzuführen. Die nicht steuerbaren Einflussfaktoren wie Tarifsteigerungen und erhöhte Zuführungsbedarfe zu Rückstellungen machen Budgetanpassungen jedoch unabdingbar.

Jahresabschluss 2018

In 2018 konnte das Budget trotz restriktiver Planungslogik unterschritten werden. Das Jahresergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Planung	Ist	Differenz
Erträge	12,9 Mio. €	17,4 Mio. €	+ 4,5 Mio. €
Aufwendungen	90,5 Mio. €	92,8 Mio. €	+ 2,3 Mio. €
Netto-Budget	77,6 Mio. €	75,4 Mio. €	- 2,2 Mio. €

Tabelle 1: Übersicht Jahresabschluss 2018

Die Unterschreitung des Netto-Budgets ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Die Aufwendungen für Gehälter und Besoldung sind geringer ausgefallen als geplant, da nach wie vor Schwierigkeiten bestehen, vakante Stellen unmittelbar nachzubeseetzen.
- Es konnten mehr Erträge im Personaletat generiert werden als geplant.
- Die Netto-Ansätze für den Zuführungsbedarf zu den Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen wurden zum zweiten Mal in Folge auskömmlich geplant und konnten sogar geringfügig unterschritten werden.

2. Budget 2019

Um der Rücksichtnahme auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte Rechnung zu tragen, wurde, nach einem im Kreisausschuss mehrheitlich angenommenen Antrag zur Senkung des Personalkostenbudgets, das Netto-Personalkostenbudget 2019 – neben der Einsparung durch die verzögerte Umsetzung des Stellenplans – um einen weiteren, freiwilligen Einsparbeitrag i.H.v. 0,50 Mio. € reduziert.

Der Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 lautet daher:

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 80,584 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2019 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung sowie die einmaligen Einspareffekte durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) nur 77,120 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Ausblick auf das Jahresergebnis 2019:

Das um den freiwilligen Einsparbeitrag reduzierte Budget kann nach aktueller Prognose eingehalten werden. Ob die geplanten Zuführungen zu Rückstellungen nach wie vor ausreichen, wird sich mit dem versicherungsmathematischen Gutachten im Jahresabschluss zeigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nicht mit einer Überschreitung der Planansätze zu rechnen.

3. Berechnung der Personalkostenbudgets 2020 / 2021

Berechnungsgrundlagen:

Das vom Kreistag beschlossene Netto-Personalkostenbudget für 2019 i.H.v. 80,58 Mio. € stellt den Ausgangswert für 2020 dar.

Dieses Budget wird um die folgenden Positionen fortgeschrieben:

Nr.	Position	Betrag 2020	Betrag 2021
1	Ausgangsbudget	80,584 Mio. €	81,852 Mio. €
2	Besoldungserhöhung	+ 0,650 Mio. €	+ 0,292 Mio. €
3	Tariferhöhung	+ 0,461 Mio. €	+ 0,520 Mio. €
4	Beförderung und Höhergruppierung	+ 0,150 Mio. €	+ 0,150 Mio. €
5	Beihilfeaufwendungen	- 0,089 Mio. €	+ 0,000 Mio. €
6	Stellenplanerweiterung 2020/2021	+ 1,451 Mio. €	+ 0,630 Mio. €
	<u>Zuführung zu Rückstellungen</u>		
7	➤ Urlaub und Überstunden	+ 0,000 Mio. €	+ 0,000 Mio. €
	➤ Pension und Beihilfe	+ 0,000 Mio. €	+ 0,200 Mio. €
8	Beitritt CVUA (dauerhafte Auswirkungen)	- 1,355 Mio. €	
9	Zwischensumme Budget	81,852 Mio. €	83,644 Mio. €
10	Einsparung durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung	- 0,815 Mio. €	
11	Beitritt CVUA (einmalige Auswirkungen)	0,155 Mio. €	
12	Budget 2020 / 2021	81,192 Mio. €	83,644 Mio. €
		+ 0,608 Mio. € zum Vorjahr (+ 0,75 %)	+ 1,792 Mio. € zum Vorjahr (+ 2,19%)

Tabelle 2: Fortschreibung des Personalkostenbudgets

Erläuterungen zu der Tabelle:

- Besoldungserhöhung

Die Besoldungserhöhungen für die Jahre 2020 / 2021 wurden bereits mit den Verhandlungen in 2019 festgelegt. Während für das Jahr 2020 eine Steigerung um 3,2 % vorgesehen ist, beträgt die Erhöhung im Folgejahr 1,4 %. Beide Steigerungen gelten ab dem 1. Januar und werden entsprechend berücksichtigt.

- Tariferhöhung

Der bestehende Tarifabschluss gilt für die Jahre 2018 bis 2020. In 2020 erfolgt eine Steigerung um durchschnittlich 1,06 % ab dem Monat März.

Da in 2021 neue Tarifverhandlungen anstehen, wird für die noch unbekannte Steigerung analog der gängigen Praxis mit einem lediglich 1%igen Aufschlag ab Jahresbeginn kalkuliert.

- Beförderung und Höhergruppierung

Die Beförderungen und Höhergruppierungen bedingen einen Aufwuchs um 0,15 Mio. €.

- Verringerung der lfd. Beihilfeaufwendungen

Der Ansatz für Beihilfeaufwendungen ist um rd. 0,09 Mio. € zu verringern. Diese Entwicklung ist auf die Umstellung der Rheinischen Versorgungskasse auf eine Umlagefinanzierung zurückzuführen. Diese Umstellung erfolgt, um insbesondere kleineren Mitgliedskommunen eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen und das Risiko hoher Beihilfeaufwendungen ausgewogen verteilen zu können.

Im Vergleich zwischen der Umlage und dem Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfe-Aufwendungen der vergangenen drei Jahre stellt sich diese Umstellung für den Kreis zunächst positiv dar. Grundsätzlich handelt es sich bei Beihilfe-Aufwendungen jedoch um eine schwankende und von den jeweiligen Einzelfällen abhängige Größe.

- Stellenplanerweiterung 2020 / 2021

Durch zusätzlich wahrzunehmende Aufgaben und notwendige Verstärkungen bestehender Arbeitsbereiche aufgrund höheren Arbeitsaufkommens besteht der Bedarf, den Stellenplan um neue Planstellen zu erweitern. Die Notwendigkeit aller gemeldeten Bedarfe wurde wie in der Vergangenheit intensiv geprüft, sodass eine Reduzierung von insgesamt ursprünglich 52,58 auf 40,08 neue Stellen erfolgen konnte.

Diese Erweiterung wirkt sich wie folgt auf den Personaletat aus:

	Stellen	Aufwendungen	Erträge	Netto-Belastung
2020	30,08	1,63 Mio. €	0,18 Mio. €	1,45 Mio. €
2021	10,00	0,63 Mio. €	0,00 Mio. €	0,63 Mio. €
Gesamt	40,08	2,26 Mio. €	0,18 Mio. €	2,08 Mio. €

Konkrete Informationen zu den einzelnen Stellen ergeben sich aus der Vorlage 10/031/2019 – Stellenplan 2020 / 2021.

Die o.a. Erträge i.H.v. 0,18 Mio. € stellen ausschließlich die im Personaletat zusätzlich veranschlagten Erträge dar. Darüber hinaus sind in der Stellenplanerweiterung Stellen enthalten, durch die Einnahmen im Sachetat generiert werden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass sich die Verwaltungsführung bewusst gegen eine Etatfortschreibung für die Stellen der neuen Dezernatsleitung nebst Referentenstelle entschieden hat. Damit entspricht der Kreis der von den k.a. Städten im Rahmen des nachträglichen Benehmensverfahrens 2019 gestellten Bitte.

Der Kreis erklärt sich damit bereit, die zusätzlich anfallenden Personalkosten mit einem Gesamtvolumen von rd. 0,23 Mio. € nicht nur einmalig, sondern dauerhaft innerhalb des Personaletats zu kompensieren.

- Zuführung zu Rückstellungen

Für die Zuführung zu **Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen** sind in dem Ausgangsbudget 0,20 Mio. € enthalten. Dieser Wert wird sowohl für 2020 als auch für 2021 unverändert beibehalten.

Auch der in dem Ausgangsbudget enthaltene Ansatz für die Zuführung zu **Pensions- und Beihilferückstellungen** scheint für das Jahr 2020 auskömmlich. Lediglich für das Jahr 2021 wird eine Anpassung um 0,20 Mio. € vorgenommen.

Diese im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügige Erhöhung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mit dem Budget 2017 ein Sonder-Aufschlag aufgrund der negativen Ergebnisse der Vorjahre erfolgt ist. Zum anderen wirkt sich die durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14.06.2016 aktualisierte Regelung der Versorgungslastenteilung in Verbindung mit der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse positiv auf die Auswirkungen von Bestandsveränderung der beschäftigten Beamten aus. Hiernach werden die erforderlichen Abfindungszahlungen beim Weggang von Beamten nicht unmittelbar durch den Kreis selbst, sondern durch die Umlagegemeinschaft der RVK getragen.

Aus diesen Gründen waren auch die geplanten Zuführungsbedarfe in den Jahren 2017 und 2018 auskömmlich und konnten sogar geringfügig unterschritten werden.

- Beitritt CVUA (dauerhafte Auswirkungen)

Durch den avisierten Beitritt zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA) entsteht eine dauerhafte Budgetreduzierung im Umfang von rd. 1,36 Mio. €. Diese Reduzierung resultiert aus dem Wegfall bzw. der Erstattung von Personalkosten. Dieser Reduzierung im Personaletat steht ein Aufwand im Sachetat für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des CVUA gegenüber. **Die hier aufgeführten Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt der Beitrittsentscheidung durch den Kreistag.**

- Zwischensumme Budget

Aus den vorgenannten fortschreibungsrelevanten Einflussfaktoren ergibt sich für das Jahr 2020 ein Ausgangsbudget i.v.H. 81,85 Mio. € und für das Jahr 2021 ein Ausgangsbudget i.H.v. 83,64 Mio. €.

Das für das Jahr 2020 ermittelte Budget ist einmalig um die nachfolgenden Positionen fortzuschreiben, ohne dass hieraus Auswirkungen auf das Folgejahr entstehen.

- Einsparung durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die durch die Stellenplanerweiterung anfallenden Mehraufwendungen und Mehrerträge aufgrund der verzögerten Umsetzung des Stellenplans in dem Jahr 2020 nur anteilig veranschlagt.

Es wird mit einer verzögerten Besetzung ab dem 01.09.2020 gerechnet. Dies entspricht der Erfahrung, dass nicht alle Stellen unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes besetzt werden bzw. eine Besetzung zunächst intern erfolgt. Ausgenommen sind lediglich die Stellen, die bereits im Vorgriff besetzt werden (müssen) wie beispielsweise die Stellen für die zentrale Buchhaltung.

Der Netto-Aufwand für das Jahr 2020 beträgt damit rd. 0,63 Mio. € und setzt sich aus 0,70 Mio. € an Aufwendungen abzgl. rd. 0,07 Mio. € an Erträgen im Personaletat zusammen.

	Netto-Aufwand StPI 2020
Ansatz ganzjährig	1,45 Mio. €
Ansatz 2020 gekürzt	0,63 Mio. €
Einsparung	0,82 Mio. €

Für das Jahr 2021 entfällt dieser Effekt durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes.

- Beitritt CVUA (einmalige Auswirkungen)

Neben den oben dargestellten dauerhaften Einspareffekten im Personaletat entstehen durch den avisierten Beitritt zum CVUA ebenfalls einmalige bilanzielle Auswirkungen.

Für Beamte, die zum CVUA übergeleitet werden, sind durch das CVUA die erforderlichen Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen zu bilanzieren. Da das CVUA nach HGB und nicht nach NKF bilanziert, fallen die zu veranschlagenden Beträge deutlich höher aus als beim Kreis. Diesem Effekt steht der Übergang des Anlagevermögens des Kreises auf das CVUA gegenüber, dieser Übergang ist für den Kreis ergebnisneutral, kann aber vom CVUA entlastend gegengerechnet werden. Das verbleibende Delta soll durch eine einmalige Ausgleichszahlung i.H.v. rd. 0,67 Mio. € kompensiert werden – vorbehaltlich der Anzahl der tatsächlich wechselnden Beamten.

Dieser Ausgleichszahlung steht die Auflösung der beim Kreis vorhandenen Pensions- und Beihilferückstellung i.H.v. 0,51 Mio. € gegenüber. Es verbleibt ein Netto-Aufwand i.H.v. rd. 0,16 Mio. €.

Die hier aufgeführten Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt der Beitrittsentscheidung durch den Kreistag.

Insgesamt ergibt sich für **2020** ein von der Verwaltung zu bewirtschaftendes Netto-Personalkostenbudget i.H.v. **81,19 Mio. €** sowie für das Jahr **2021** ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. **83,64 Mio. €**.

In 2020 werden die Erträge mit 19,99 Mio. € veranschlagt, während die Aufwendungen bei 101,18 Mio. € liegen.

In 2021 werden die Erträge hingegen mit 19,34 Mio. € veranschlagt, während die Aufwendungen bei 102,98 Mio. € liegen.